

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0296414 / 0300
Aktenzeichen Bericht	2024-300-0296414-0300/4 vom 14.03.2024
Firma	Over Beschichtungs GmbH
Standort	Holter Weg 3, 41836 Hückelhoven
Anlage	Vorbehandlung elektrostatische Pulverbeschichtung Nr. 3.10.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 2.6 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	29.02.2024
Gesamtaufwand	7 Stunden 15 Minuten (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	1 Stunde 15 Minuten (einschließlich Fahrzeiten)
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
AwSV

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8, 57
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	
geringfügige Mängel	Beschädigte Beschichtung
erhebliche Mängel	
schwerwiegende Mängel	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.